

 Altenhilfe der Kaiserswerther Diakonie gemeinnützige GmbH	Qualitätsmanagement- Handbuch	Geltungsbereich: Altenzentrum Haus Salem Ratingen -Alle-
E 14.1 Konzept: Besucher-Hygiene		Stand 04.08.2020

Die Besuchseinschränkung erfuhr zum 01.07.2020 weitere Lockerungen. Im Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 19.06.2020 sind folgende Lockerungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festgehalten. Durch stetige interne und behördliche Qualitätsprüfungen, wurde um weitere Maßnahmen ergänzt.

Ziele:

- Vorbeugung sozialer Isolation bei unseren Heimbewohnern
- Einhaltung der vom RKI empfohlenen Hygienerichtlinien, sowie der gesetzlichen Bestimmungen
- Schutz unserer Bewohner und unserer Mitarbeiter vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus

Grundsätzliches:

- Die Besuchszeiten sind wie folgt: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Ausnahme mittwochs: 14.30 – 18.30 Uhr
- Pro Bewohner sind 2 Besuche täglich von jeweils max. 2 Personen gestattet, im Außenbereich max. 4 Personen und für maximal 6 Stunden
- Jeder Besucher muss eine FFP2 Maske tragen, während des gesamten Besuches
- Jeder Besucher muss sich einem Kurzscreening, einer Temperaturkontrolle und einer hygienischer Händedesinfektion unterziehen, vor und nach dem Besuch
- Es muss immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Bew. oder anderen den Weg kreuzenden Personen eingehalten werden
- Bei Spazierfahrten ist der Kontakt zu anderen Personengruppen verboten
- Die Tische und Stühle werden nach jedem Besuch mit „Oxywipes“-Tüchern desinfiziert
- Kindern ist unter Beachtung der Abstandshaltung und Hygienemaßnahmen der Zutritt zur Einrichtung gestattet.
- Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet
- Die Bewohner und die Besucher tragen Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer
- Das Besucher-Hygiene Konzept und das Kurzscreening Formular können auf unserer Homepage nachgelesen und heruntergeladen werden
- Besucher dürfen in der Einrichtung nur aus eigenen Trinkflaschen trinken
- Körperliche Nähe und das gegenseitige Berühren sind wieder erlaubt bei geschütztem Kontakt

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	8	04.08.2020	1 von 3



1. Registrierung

- Die Besucher müssen sich anhand eines Fragebogens einem sogenannten Kurzscreening unterziehen und Kontaktdaten angeben.
- Für das Kurzscreening sind nur Kugelschreiber aus dem mit „rein“ beschrifteten Behältnis zu benutzen. Die Desinfektion der Stifte erfolgt mit den „Oxywipes“ Tüchern
- Zusätzlich ab dem 01.07.20 muss die Körpertemperatur jedes einzelnen Besuchers erfasst werden

2. Schutzausrüstung

- Jeder Besucher erhält eine eigene FFP2 Maske vom Haus gestellt, welche mit seinem Namen beschriftet ist. Diese hat der Besucher während des gesamten Aufenthaltes auf dem Grundstück, im Haus und während des Kontaktes zu tragen
- Die Maske nimmt der Besucher mit nach Hause, er kann diese 5 Mal verwenden
- Solange der Besucher eine FFP2 Maske trägt braucht der Bewohner keinen Mund-/ Nasenschutz zu tragen

3. Spaziergänge

- Spaziergänge auf dem Gelände sind erlaubt (Bitte Abstand zu anderen Besuchern halten)
- Das Gelände kann mit dem Bewohner verlassen werden, wenn das Kontaktverbot zu dritten Personen eingehalten wird
- Während des Besuches muss der Besucher eine FFP2 Maske tragen

5. Isolation nach einem Krankenhausaufenthalt oder Neuaufnahme

- Besuche sind während der Isolation eines Bewohners, welche höchstens 7 Tage andauert, grundsätzlich erlaubt. Die Isolation wird aufgehoben wenn das Abstrich Ergebnis auf COVID-19 am 7 Tag negativ ist. Dies setzt voraus das der Hausarzt an Tag 6 einen Abstrich vornimmt.
- Der Besucher muss während des Kontakts mit dem isolierten Bewohner eine Schutzausrüstung tragen (FFP2 Maske, Schutzbrille, Schutzkittel, Schutzhaube). Das Haus stellt diese Schutzausrüstung zur Verfügung.

6. Zimmerbesuche

- Die Besucher müssen den direkten Weg in das zu besuchende Bewohnerzimmer nehmen
- Jeder Besucher darf sich ausschließlich nur im Bewohner App. aufhalten.
- Sollte der Angehörige eine Toilette aufsuchen müssen, so ist die Toilette im Bewohnerzimmer zu nutzen

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	8	04.08.2020	2 von 3



- Die Pflegekräfte dürfen nicht für etwaige Auskünfte aufgesucht werden, bitte reichen sie Ihre Anfragen telefonisch oder per Email ein
- Besucher dürfen nicht auf den Wohnbereichen oder durch die Einrichtung mit den Bewohnern spazieren gehen/fahren, auch nicht auf den Wohnbereichsterrassen.
- Anschließend an den Besuch sind die Hände an den angebrachten Desinfektionsspendern hygienisch zu desinfizieren.
- Nach Ende des Besuches muss die Einrichtung auf direktem Wege wieder verlassen werden, Markierungen auf dem Boden weisen den direkten Weg. Die Ausgänge befinden sich nahe den Treppenhäusern und sind ebenfalls sichtbar gekennzeichnet.

Besuche im Service-Wohnen:

- Es gelten die gleichen Hygienebestimmungen und Abläufe wie zuvor beschrieben
 - Hygienische Händedesinfektion vor und nach dem Besuch für Besucher und Bewohner
 - MNS für Besucher und Bewohner
- Die Bewohner des Service-Wohnens müssen, wenn sie sich in der Einrichtung und außerhalb der Einrichtung bewegen einen Mund-/Nasenschutz tragen.

Hinweis:

Besuche unterbleiben, wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19-Infektion festgestellt wurde.

Ungeschützter Kontakt zu einem Bewohner während des Besuches führt zu einer 14 Tägigen Isolation des Bewohners.

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	8	04.08.2020	3 von 3